

mindesten ein psychologisches Vergleichsmoment, das bei allen Vertragsverhandlungen von der Gegenseite herangezogen wird.

Und da ergibt sich für Uhren im deutschen Zolltarif eine geradezu merkwürdige Tatsache, auf die auch einmal öffentlich hinzuweisen lohnt. Wenn ein Zweig der deutschen Uhrenindustrie Anspruch auf die Gewährung eines mäßigen Schutzzolls erheben darf, so ist es die Taschenuhrenindustrie angesichts der Bedeutung und viel älteren Stellung der schweizer Taschenuhrenindustrie, während die Großuhrenindustrie viel leichter und weitaus eher eines Zollschatzes entraten könnte. Nun ergibt sich, daß dem Durchschnittswert nach gemessen, die Zölle für Taschenuhren als äußerst mäßig bezeichnet werden müssen, wobei namentlich für goldene Taschenuhren unter Berücksichtigung der günstigeren Behandlung aus dem Ausland eingeführter Taschenuhren hinsichtlich der erhöhten Umsatzsteuer (Luxussteuer) die Zollbelastung überhaupt kaum nennenswert genannt werden kann. Hingegen ist der deutsche Zoll für Großuhren geradezu maßlos hoch; er ist gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt und beträgt zurzeit 4,— Mark pro Kilogramm. Die Verdoppelung erfolgte im April 1922 und hatte lediglich, wie die anderen Zollerhöhungen, den Zweck, dem Staat erhöhte Einnahmen zu verschaffen. Die deutsche Uhrenindustrie hat schon durch eingehende Eingaben im Jahre 1912 den Versuch gemacht, den deutschen Zoll für Großuhren auf ein angemessenes Maß herabzubringen; aber es scheint, daß eine Zollherabsetzung fast ebenso schwer durchzusetzen ist, wie eine Erhöhung der Zölle. Wir hoffen aber, daß es nunmehr gelingt, einen natürlichen Zustand herzustellen und es muß auch einmal öffentlich betont werden, daß die deutsche Großuhrenindustrie mit diesen außerordentlich hohen Zollsätzen keineswegs einverstanden ist, sie im Gegenteil mit allem Nachdruck bekämpft. Eine Prüfung der ausländischen Zolltarife ergibt auch, daß dort teilweise die Sätze für Großuhren ganz erheblich hoch liegen, oft weit über 100 Prozent des Wertes hinausgehend, z. B. in Italien, Frankreich. Ob sich diese Staaten ihre Satzung an dem unerfreulichen Vorbild des deutschen Zolltarifs genommen haben, mag dahingestellt bleiben, auf jeden Fall wird bei den Handelsvertragsverhandlungen das deutsche Verlangen auf Ermäßigung der ausländischen Großuhrenzölle mit dem Hinweis auf die eigenen deutschen Großuhrenzölle begegnet werden, wo doch Deutschland das bedeutendste Großuhrenland ist. Dieses zweifellos nicht unberechtigte Argument muß durch eine entsprechende Herabsetzung der deutschen Großuhrenzölle beiseite geräumt werden, zumal, wie gesagt, dieser Zustand durchaus den Ansichten der deutschen Großuhrenindustrie zuwider läuft.

Die deutsche Uhrenindustrie kann in ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit nur erhalten werden, wenn sie zu exportieren vermag; denn der Inlandsmarkt ist zur Abnahme ihrer täglichen Produktion von zirka 50 000 Stück Uhren viel zu klein. Schon immer gingen 70 bis 80 Prozent der Erzeugnisse ins Ausland. Der Wert der deutschen Uhrenaufuhr im Jahre 1924 wird rund 45 Millionen Goldmark betragen gegenüber 30 Millionen im Jahre 1913. Nachdem die Uhrenpreise zirka 50 Prozent höher als im Frieden liegen, dürfte mengenmäßig die Ausfuhrziffer des letzten Friedensjahres 1913 erreicht werden. Nachdem die Produktionsmöglichkeiten sich in der deutschen Uhrenindustrie wesentlich gesteigert haben und durch das Stilliegen von vier Kriegsjahren naturgemäß eine Warenlücke hat entstehen müssen, kann dieser Zustand nicht als befriedigend angesehen werden. Man muß vielmehr der Ansicht sein, daß die deutsche Uhrenaufuhr noch wesentlich gesteigert werden kann und muß. Wenn

man sich vor Augen hält, daß wir im Jahre 1913 für 29½ Millionen Mark Uhren, darunter allein für 27 Millionen Mark Taschenuhren und Taschenuhrenteile aus der Schweiz eingeführt haben, dagegen nur für 30 Millionen Mark Uhren ausgeführt haben, also nur für 3 Millionen Mark mehr, als die Schweiz an Taschenuhren allein nach Deutschland exportiert hat, so muß man in dieser Ansicht bestärkt werden.

Der Anteil der deutschen Uhrenaufuhr an der gesamten deutschen Ausfuhr beträgt im ersten Halbjahr 1924 0,8 Prozent gegen 0,29 Prozent im Jahre 1913. Diese Vergleichung kann weniger zugunsten der deutschen Uhrenindustrie gewertet werden, ist vielmehr ein untrüglicher Beweis für den gewaltigen Rückgang des ganzen deutschen Außenhandels, der im Jahre 1913 über 10 Milliarden Mark betrug, im ersten Halbjahr 1924 noch nicht einmal 3 Milliarden erreicht hat; man kann lediglich sagen, daß sich die deutsche Uhrenindustrie verhältnismäßig gut gehalten hat.

Die Forderungen der deutschen Uhrenindustrie für die auswärtige Handelspolitik lassen sich, ich möchte fast sagen zwangsläufig, kurz in folgende Grundzüge umschreiben.

Erste Vorbedingung ist die Gewährung unbeschränkter und unbedingter Meistbegünstigung, denn der Zustand, daß unsere Uhren im Ausland höhere und teilweise erheblich höhere Zölle zu bezahlen haben, als die Uhren aus anderen Konkurrenzländern, ist länger nicht mehr ertäglich und muß unbedingt zu erheblichen und nicht ausgleichenden Schädigungen für die deutsche Uhrenindustrie führen.

Für Taschenuhren wird es genügen, wenn wir in den Auslandsstaaten bezüglich der Einfuhr von Taschenuhren mit der Schweiz gleichgestellt werden; denn es ist anzunehmen, daß die Schweiz, die schon im vitalsten Interesse ihrer gesamten Volkswirtschaft auf möglichst günstige Ausfuhrbedingungen für ihre Taschenuhrenindustrie angewiesen ist, ihrerseits bei den Handelsvertragsverhandlungen die überhaupt möglichen Erleichterungen durchsetzen wird. Diese Gleichstellung mit der Schweiz ist aber unbedingt nötig, weil die deutsche Taschenuhrenindustrie auch in erheblichem Umfang Exportindustrie ist und durchaus die Konkurrenz mit dem Ausland aufnehmen vermag. Nach England wurden beispielsweise im Jahre 1923 fast eine halbe Million Stück fertiger Taschenuhren aus Deutschland ausgeführt und auch in die Nachbarländer — der Schweiz, ja seltsamerweise sogar in die Schweiz selbst, findet, wenn auch in beschränktem Umfange, eine Ausfuhr deutscher Taschenuhren statt.

Für Großuhren wird es nicht ohne weiteres ausreichen, sich mit dem zu begnügen, was andere Staaten in ihren Handelsverträgen bezüglich der Zollsätze für Großuhren durchgesetzt haben, denn diese haben an dieser Frage unter Umständen nicht dasselbe große Interesse wie Deutschland. Infolgedessen wird und muß es Aufgabe der deutschen Unterhändler sein, der Frage der Zölle für Großuhren ihr besonderes Augenmerk zu schenken und hierfür die Aufgabe zu übernehmen, welche die Schweiz bezüglich Taschenuhren hat. Man wird also für Großuhren dort, wo es nötig erscheint, auf eine Herabsetzung der Zollsätze dringen müssen, die selbstverständlich den anderen meistbegünstigten Staaten auch wieder zugute kommen. Auf einer solchen Forderung wird man insbesondere auch in solchen Ländern bestehen müssen, die keine eigene Uhrenindustrie besitzen, deren Zollsätze aber trotzdem zu hoch liegen. Es ist ganz klar, daß bei einem nicht unbedingt notwendigen Artikel, wie es die Großuhr immerhin ist, eine Hemmung und Beschränkung des Uhrenabsatzes eintritt, wenn diese Waren bei ihrer Einfuhr mit